



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 11. Dezember 2023
(OR. en)

16129/23

COPS 571
CIVCOM 291
CFSP/PESC 1607
CSDP/PSDC 805
RELEX 1404
JAI 1582

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur zivilen GSVP

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur zivilen GSVP, die der Rat auf seiner Tagung vom 11. Dezember 2023 gebilligt hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUR ZIVILEN GSVP

1. Die zunehmenden Ursachen für Instabilität und Konflikte in der Nachbarschaft der EU, insbesondere der grundlose und ungerechtfertigte Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, sowie der zunehmende geopolitische Wettbewerb, revisionistische Maßnahmen und eskalierende Krisen erfordern verstärkte Anstrengungen zur Sicherung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Welt. In diesem Zusammenhang bekräftigt der Rat unter Hinweis auf den Strategischen Kompass für Sicherheit und Verteidigung und auf den neuen Pakt für die zivile GSVP vom Mai 2023 seinen Einsatz für die Stärkung der Rolle der EU und ihrer Fähigkeit, als ein selbstbewusster und maßgeblicher Bereitsteller von Sicherheit und Verteidigung zu handeln.
2. Der Rat betont, wie wichtig zivile Ansätze für die Krisenbewältigung sind. Er hebt den erheblichen Mehrwert ziviler GSVP-Missionen hervor und dankt den Frauen und Männern, die an Missionen in Einsatzgebieten in Europa, im Nahen und Mittleren Osten und in Afrika teilnehmen. Die Missionen sind für die EU ein einzigartiges politisches und operatives Instrument, um Aufnahmeländer in ihrer Nachbarschaft und darüber hinaus bei der Abwehr von Bedrohungen für deren Sicherheit zu unterstützen und gleichzeitig zur inneren Sicherheit der EU beizutragen.
3. Der Rat bekräftigt die unerschütterliche und langfristige Unterstützung der EU für die Ukraine. Er betont, wie wichtig es ist, die Unterstützung im Rahmen der zivilen GSVP zu verstärken und als Teil der umfassenderen Bemühungen der EU um die Verbesserung der Sicherheit der Ukraine zügig auf den wachsenden Bedarf der Ukraine zu reagieren. Der Rat würdigt die gesamte Arbeit der Beratenden Mission der EU für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine (EUAM), einschließlich der Unterstützung für die Reform des ukrainischen Sicherheitssektors, des integrierten Grenzmanagements sowie der Anstrengungen, die als Reaktion auf Russlands Angriffskrieg im Bereich der Ermittlung und Verfolgung von internationalen Verbrechen und der Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit in den befreiten und angrenzenden Gebieten unternommen wurden.

4. Der Rat begrüßt die zügige Einrichtung und Einleitung von drei neuen Missionen im Jahr 2023.
5. Der Rat würdigt die wesentliche Arbeit, die von der EU-Partnerschaftsmission (EUPM) in der Republik Moldau geleistet wurde, um die Krisenbewältigungsstrukturen zu stärken, Resilienz gegenüber hybriden Bedrohungen, einschließlich Cyberbedrohungen und ausländischer Informationsmanipulation und Einflussnahme, aufzubauen und die Herausforderungen zu bewältigen, mit denen Moldau als Folge des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine konfrontiert ist, und er unterstreicht, wie wichtig eine an den Bedürfnissen Moldaus ausgerichtete anhaltende Unterstützung ist.
6. Der Rat bekräftigt die Bedeutung der EU-Mission in Armenien (EUMA), die die Sicherheitslage in den Grenzgebieten Armeniens beobachtet und darüber Bericht erstattet, die zur menschlichen Sicherheit in den Konfliktgebieten beiträgt und sich bemüht, vertrauensbildende Maßnahmen zwischen Armenien und Aserbaidschan zu unterstützen. Der Rat unterstützt die Verstärkung der Mission, damit diese mehr tägliche Patrouillen durchführen kann – einschließlich in sensiblen Gebieten.
7. Der Rat begrüßt die EU-Initiative für Sicherheit und Verteidigung (EUSDI) zur Unterstützung der westafrikanischen Länder im Golf von Guinea durch eine enge zivil-militärische Zusammenarbeit mit dem Ziel, den Dialog mit den lokalen Behörden zu intensivieren und die Sicherheits- und Verteidigungskräfte zu stärken, damit diese den von bewaffneten terroristischen Gruppen ausgeübten Druck eindämmen und darauf reagieren können.
8. Der Rat ruft zu anhaltenden Anstrengungen auf, um die Kohärenz der zivilen GSVP mit anderen Instrumenten, einschließlich im Bereich Justiz und Inneres, als Teil des Integrierten Ansatzes der EU für die Bewältigung von Konflikten und Krisen in allen Phasen der Planung, der Durchführung und des Übergangs sicherzustellen. Er betont, dass die Zusammenarbeit zwischen den zivilen GSVP-Missionen und den Dienststellen und Instrumenten der Kommission in allen Einsatzgebieten und insbesondere in den Bewerberländern verstärkt werden muss.

9. Der Rat begrüßt die laufenden Anstrengungen der Mitgliedstaaten, Nationale Umsetzungspläne auszuarbeiten und anschließend umzusetzen, damit der neue Pakt für die zivile GSVP Ergebnisse zeitigt, sowie die Beiträge zur zivilen GSVP einschließlich Abordnungen zu erhöhen, wobei Geschlechterparität und eine breite Vertretung der Mitgliedstaaten angestrebt werden.
10. Der Rat begrüßt die ersten Schritte zur Verbesserung der Wirksamkeit und Anpassungsfähigkeit der zivilen GSVP, wie sie in dem neuen Pakt für die zivile GSVP dargelegt sind. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat den Ausbau der Kapazität des Zivilen Planungs- und Durchführungsstabs (CPCC) als operatives Hauptquartier. Er betont, wie wichtig die laufenden Anstrengungen zur Stärkung der Fähigkeit der EU sind, rasch und effizient auf sich entwickelnde Krisen zu reagieren.
11. Der Rat fordert den EAD dringend auf, entsprechend der im Rahmen des neuen Pakts für die zivile GSVP eingegangenen Verpflichtung unverzüglich, jedoch spätestens im ersten Quartal 2024, einen Vorschlag für die Überarbeitung des Verhaltenskodex vorzulegen, in dem der unabhängigen Stelle eine starke und koordinierende Rolle zuerkannt wird.
12. Der Rat begrüßt den ersten Schritt zur Einrichtung eines Prozesses zur Entwicklung der zivilen Fähigkeiten (CCDP), der beginnend mit dem Jahr 2024 eine jährliche Konferenz zu den zivilen Fähigkeiten sowie einen Prozess des Kapazitätsaufbaus umfassen wird, damit die Mitgliedstaaten und die EU-Organe die erforderlichen Fähigkeiten der zivilen GSVP, einschließlich Personal, Technik, Logistik und Ausrüstung, für die verschiedenen Szenarien künftiger Einsätze besser strukturiert und auf längere Sicht entwickeln können. Er unterstreicht die Bedeutung, die der Ausbildung als einem Schlüsselement der Fähigkeitenentwicklung zukommt. Der Rat begrüßt den in diesem Bereich verfolgten zivil-militärischen Ansatz sowie die bevorstehende Überprüfung der EU-Ausbildungsstrategie für die GSVP und den ESVK-Beschluss des Rates.

13. Der Rat begrüßt die Fortschritte, die bei der Einführung einer unabhängigen Evaluierung der Auswirkungen ziviler GSVP-Missionen im Hinblick auf die Steigerung ihrer Wirksamkeit erzielt wurden. Er sieht der Entwicklung einer Methodik und einer Pilotevaluierung 2024 erwartungsvoll entgegen und weist erneut darauf hin, dass sich die Ergebnisse der Evaluierung in den strategischen Überprüfungen und in der allgemeinen Planung und Umsetzung widerspiegeln sollten.
14. Der Rat unterstreicht, dass die internationalen Menschenrechtsnormen und das humanitäre Völkerrecht eingehalten werden müssen. Er unterstreicht ferner, wie wichtig die Annahme und die Umsetzung der EU-Politik zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte in Bezug auf Sicherheitsunterstützung für Dritte sind.
15. Der Rat bekräftigt, dass die Missionen mit den erforderlichen Fähigkeiten ausgestattet werden müssen, um die Resilienz gegenüber hybriden Bedrohungen, einschließlich Cyberbedrohungen, sowie ausländischer Informationsmanipulation und Einflussnahme und die Reaktion darauf zu stärken.
16. Der Rat betont, dass eine maßgeschneiderte und robuste strategische Kommunikation entwickelt werden muss – auch als Teil der strategischen Planung von GSVP-Missionen –, um die Umsetzung der Missionsmandate zu unterstützen und die Sichtbarkeit der zivilen GSVP zu verbessern.

17. Der Rat fordert den EAD auf, die Modularität und Skalierbarkeit ziviler GSVP-Missionen zu verbessern und erforderlichenfalls Einsätze unter Hinzuziehung weiterer Akteure, etwa spezialisierter Teams und Gastexperten, als eine Option zur Erhöhung der Wirksamkeit ziviler GSVP-Missionen zu nutzen.

18. Der Rat fordert den EAD ferner auf, in Abstimmung mit den zuständigen Kommissionsdienststellen Optionen für ein mit dem Rat zu vereinbarendes Ausbildungs- und Ausrüstungskonzept zu entwickeln, das die Bereitstellung von operativer Unterstützung für die Aufnahmeländer im Rahmen der Mandate ziviler GSVP-Missionen verbessern soll und im Einklang mit dem Integrierten Ansatz in die umfassenderen länderspezifischen Reformbemühungen der EU eingebettet sein soll.

19. Der Rat ruft erneut dazu auf, die Partnerschaften mit gleichgesinnten Drittstaaten, die die Werte und Ziele der EU teilen, zu stärken – auch durch die Förderung ihrer Beiträge zu zivilen GSVP-Missionen entsprechend den vereinbarten Modalitäten – ebenso wie die Partnerschaften mit internationalen und regionalen Organisationen, wobei der institutionelle Rahmen der EU sowie ihre vereinbarten Grundsätze und Verfahren uneingeschränkt zu achten sind und gleichzeitig die regelmäßige und inklusive Zusammenarbeit und der Dialog mit der Zivilgesellschaft auf allen Ebenen intensiviert werden müssen.

20. Der Rat ruft alle Beteiligten auf, die Wirksamkeit und Effizienz der zivilen GSVP-Missionen weiter zu erhöhen, die entsprechenden Fähigkeiten weiterzuentwickeln und gleichzeitig für einen ausgewogenen und nachhaltigen GASP-Haushalt zu sorgen. Er ersucht den Hohen Vertreter, eine jährliche Aussprache über die zivile GSVP im Rat (Auswärtige Angelegenheiten) zu führen.
